

Vorlage Nr. 101.19.632

1. November 2022  
1 von 3

## **"Grün in Rothenditmold" zur Förderung von Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung im Schillerviertel und in Rothenditmold**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel beantragt die Förderung des Projekts *„Grün in Rothenditmold“* als Initiative zur finanziellen Förderung und Beratung zur klimatischen Entlastung von besonders hitzebelasteten Gebieten in der Stadt Kassel (Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen) beim Land Hessen.

Der Entwurfsfassung der Ausführungsrichtlinie zur Förderung von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung *„Grün in Rothenditmold“* vom 19.09.2022 wird – unter der Bedingung einer Förderzusage – zugestimmt.“

### **Begründung:**

Der Förderschwerpunkt „Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen“ ist Bestandteil (Teil II Nr. 6) der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen.

Durch diese Förderung soll das Klima in besonders wärmebelasteten Stadtteilen in hessischen Kommunen verbessert werden. Der Stadtteil Rothenditmold, sowie das Schillerviertel sind laut Klimafunktionskarte stark überwärmt, sowie von weiteren Belastungsfaktoren (Lärmbelastung, Stickstoffdioxidbelastung, soziale Lage, Gesundheitsindikatoren) betroffen, deren Folgen durch die Überwärmung verstärkt werden können.

Die Förderung beläuft sich auf 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

### **Rahmenbedingungen**

Das besonders klimatisch belastete Gebiet in Rothenditmold und im Schillerviertel soll durch Begrünungsmaßnahmen verschiedener Größen und Formen entlastet

werden. Diese Maßnahme basiert auf dem 2019 beschlossenen (Beschluss Nr. 101.18.1436) Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“.

Die Förderung beinhaltet Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen sowie Begrünung von Fassaden und Dachflächen für nicht-öffentliche Gebäude mit einer maximalen Förderquote von 85 Prozent und einer Förderhöchstsumme von 20.000€. Damit sollen ImmobilieneigentümerInnen im Fördergebiet zur Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen motiviert und unterstützt werden. Die Durchführung der Begrünungsmaßnahmen erfolgt durch die Antragstellenden.

Das Gebiet wird damit im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Raum für Biodiversität und Resilienz gegenüber Hitzesommern deutlich aufgewertet werden.

Das Antragsverfahren sowie die Form des Antrags werden analog zur seit 2022 bestehenden Förderung ‚Grün in die Mitte‘ gestaltet (siehe Ausführungsrichtlinie im Anhang). Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Förderung soll durch das Klimaanpassungsmanagement der Stadt Kassel koordiniert und über bestehende Strukturen (z.B. Stadtteilmanagements) umgesetzt werden.

Die Beratung von Interessierten und die Begleitung der Antragstellung sowie die Prüfung der einzelnen Anträge soll durch einen externen Dienstleister übernommen werden. Die Mittel dafür sind ebenfalls in der Förderung durch das Land Hessen enthalten.

Die angehängte Ausführungsrichtlinie, sowie die Zuwendungsvereinbarung wurden bereits durch -30- geprüft. Eine abschließende Prüfung kann erst nach Eingang des Zuwendungsbescheids und Einarbeitung der ggfs. darin enthaltenen Auflagen erfolgen.

- Für die Durchführung des Projekts wurden max. 520.000 € kalkuliert. Die Förderquote des o.g. Förderprogramms beträgt 100 Prozent.
- Das Projekt wird vom Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Umweltplanung inhaltlich koordiniert und bearbeitet.
- Die Kosten umfassen die Fördermittel, die an die Antragstellenden für investive und planerische Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung weitergegeben werden (max. 480.000€), sowie Kosten für die Abwicklung der Anträge durch ein Büro (max. 40.000€).
- Die tatsächlichen zur Verfügung stehenden Mittel und die Durchführung des Vorhabens hängen von der Zuwendung durch das hessische Umweltministerium ab. Das Vorhaben wird nur vorbehaltlich der Förderzusage durch das hessische Umweltministerium umgesetzt.
- Die Antragstellung für die Förderung über das Land Hessen erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab Beschluss durch die Gremien.

- Das Projekt soll im Zeitraum ab 2023 umgesetzt werden (Laufzeit 24 Monate). Die Laufzeit kann für die Umsetzung der Vorhaben (keine Antragstellung mehr) um 12 Monate verlängert werden. 3 von 3
- Die nötigen Projektmittel sind wie folgt in der Haushaltsplanung für 2023 angemeldet:
  - Aufwand: 260.000€
  - Kostenstelle: 674001 (Abt. 674)
  - Kostenträger: 511020102 (Umweltplanung)
  - Sachkonto: 6771000
  - Ertrag (Einnahme Fördermittel): 260.000€
  - Kostenstelle: 674001 (Abt. 674)
  - Kostenträger: 511020102 (Umweltplanung)
  - Sachkonto: 5481000Die Mittel und Konten sind – vorbehaltlich der Haushaltszusage – identisch für das Jahr 2024.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.10.2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister